Zeitschrift: Geschichte und Informatik = Histoire et informatique

Herausgeber: Verein Geschichte und Informatik

Band: 13-14 (2002-2003)

Artikel: 222 Jahre Schweizerisches Bundesarchiv : Vision, Spekulation, Reflexion

Autor: Kellerhals-Maeder, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118852

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

222 Jahre Schweizerisches Bundesarchiv – Vision, Spekulation, Reflexion

Andreas Kellerhals-Maeder[1]

«Ich denke nicht über die Zukunft nach, sie kommt früh genug.»
(Albert Einstein)

Einleitung

Die Palette an Zukunftsentwürfen ist breit: Sie reicht von religiösen und sozialen Prophetien über Wahrsagereien bis zu politischen oder technischen Utopien und ökonomischen Prognosen oder Spekulationen. Die zeitliche Reichweite und soziale Bedeutung, aber auch die prognostische Verlässlichkeit all dieser Zukunftsbilder ist höchst unterschiedlich und deren soziale Wirkungsmacht hängt keineswegs von ihrer Rationalität oder Seriosität ab. Zukunft kann von ihrem Ende her durch die (angebliche) Erkenntnis präexistenter Ereignisse erschlossen werden – wie die theologischen Weltdeutungen dies tun – oder von ihren Anfängen her, aus der Geschichte und Gegenwart – wie dies dem Denken der Aufklärung entspricht, welches eine offene Zukunft und eine lineare Zeit geschaffen hat. In dieser Tradition bedeutet ein Blick in die Zukunft einen Blick in die Leere.[2] Alle Zukunftsentwürfe, so rational sie auch sein mögen, sind immer auch emotional gefärbt: Euphorie, Skepsis, Angst, Allmachts- oder Ohnmachtsphantasien prägen sie und entscheiden mit darüber, ob Fortschritt- oder Zerfallszenarien entstehen. Einen Blick in die Zukunft zu werfen ist aber nicht nur ein philosophisches Abenteuer, sondern gehört als *Future Fitness* heute zu den normalen Anforderungen der Verwaltungsführung, wobei sich diese Art der Trendfrüherkennung als geschickte und kluge Informationsverarbeitungsaufgabe versteht, sich mithin also auf gute Kenntnisse der Geschichte und Gegenwart abstützt.[3]

---

1 Formal der Schriftlichkeit angepasste, strukturell und inhaltlich leicht überarbeitete sowie um aus Zeitgründen beim Referieren weggelassene Teile und ein Minimum an Literaturhinweisen ergänzte Fassung des Eröffnungsreferats der Tagung vom 7. November 2003.

2 Hölscher, Lucian: «Zukunft». In: Jordan, Stefan: *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*. Stuttgart 2002, S. 342-345.

3 Horx, Matthias: *Future Fitness. Wie Sie Ihre Zukunftskompetenz erhöhen. Ein Handbuch für Entscheider*. Frankfurt a. M. 2003.

Gerade die Entwicklung der (neuen) Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) war von Anfang an von vielen Prognosen, Spekulationen und Visionen begleitet, wobei sich der dominante Diskurs durch ungebrochenen Optimismus und unerschütterliche Technikgläubigkeit auszeichnet, garniert mit skeptischen bis pessimistischen Elementen:[4] Wir sind vor der *Informationsflut* gewarnt worden, welche allerdings nicht allein durch die IKT verursacht wird, man hat die *Datenautobahn* gepriesen, das *papierlose Büro* beschworen – und bis heute nur den Papierverbrauch gesteigert, die *universelle Autoarchivierung* vorausgesagt – wobei wir sowohl die Idee vom Distributed Archival Network oder vom Universal Virtual Computer eher für eine Illusion denn eine Vision halten –, Biospeichermedien angekündigt und insgesamt eine Mentalität des «Alles, überall und sofort» geschaffen.

Einige dieser Szenarien sind relativ alt. Befürchtungen mischen sich mit positiven Utopien. Die *Informationsflut* ist ein Beispiel für eine ambivalente, optimistisch-pessimistische Vorstellung. Negativ verstanden bedeutet sie die Überflutung der Menschen mit Informationsmüll, ins Positive gekehrt meint sie eine allgemeine Verfügbarkeit allen Wissens, die Idee eines universalen Archivs oder einer universalen Bibliothek im Internet. Einige Prognosen muten heute auch amüsant an,[5] andere haben sich als erstaunlich treffend erwiesen, wenn sie auch mit fortschreitender technischer Entwicklung anders realisiert worden sind, als sich das die Autoren am Anfang vorgestellt haben.[6] Ziele und Absichten solcher Zukunftsbilder sind besser verständlich, wenn weniger auf die edlen Ideale und technophilen Phantasien, sondern mehr auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten geachtet wird. Wem dient dieses «Alles ist überall und sofort verfügbar»? Wohl am ehesten der IT-Branche und ihren Zulieferern, deren individueller ökonomi-

---

4 «Der dominante Diskurs […] basiert auf einem modernisierungstheoretisch konstruierten Gesellschaftsentwurf und ist demnach spekulativ, zyklisch, hypertechnologisch, aber auch mystifizierend», d.h. u.a. dass er auf einem technologischen Determinismus und Imperativ aufbaut, welcher zur Anpassung zwingt. Die neu entstehende partizipativ-demokratische Öffentlichkeit gehört dagegen zu den mystifizierenden Elementen. Als Spekulation wird optimistisch eine Zukunft entworfen, ohne auf die bekannten historischen Entwicklungen zu achten, eine empirische Überprüfung gar ist nicht gewollt, Plausibilitäten genügen. Meier, Werner A.: «Unaufhaltsame Informationsrevolution auf dem Weg in die E-Society?» In: Giger, Hans et al. (Hg.): *Technologische Entwicklungen im Brennpunkt von Ethik, Fortschrittsglauben und Notwendigkeit*. Bern 2002, S. 281-302, Zitat S. 290.

5 So die Prognose des IBM-Chefs Thomas Watson aus den 40er Jahren: «Es gibt einen Weltmarkt für vier Computer!», zitiert nach Matthias Horx, wie Fussnote 3, S. 20.

6 Zachary, G. Pascal: *Endless Frontier. Vannevar Bush, Engineer of the American Century*. Cambridge/Mass. und London 1997, speziell S. 261ff. Nyce, James M.; Kahn, Paul: *From Memex to Hypertext. Vannevar Bush and the Mind's Machine*. London 1991.

scher Profit dabei deutlich grösser sein dürfte als der kollektive intellektuelle Gewinn.[7]

Vision – Spekulation

Wie könnte die informationelle und informationstechnische Entwicklung bis ins Jahr 2020 aussehen? Die Datenproduktion und -speicherung sowie deren Konsum werden im Jahr 2020 praktisch nur noch in digitaler Form geschehen. Ältere analoge Informationen müssen digitalisiert werden oder werden deutlich weniger bzw. nur noch von einer kleinen Gruppe von Interessierten nachgefragt werden. Die Suchmaschinen werden ihre Textfixierung verlieren und sowohl graphische als auch akustische Daten maschinell gezielt(er) auffindbar machen. Sie werden intelligenter – ob sie auch intelligent werden, ist eine andere Frage. Damit eröffnet sich für Archive und die wissenschaftliche Forschung ein grosses Potenzial an Instrumenten, an «intellektronischer» Unterstützung,[8] welches die wissenschaftliche Arbeit mit wachsenden Archiv- und Quellenbeständen zum einen erleichtern, die Forschenden zum anderen aber in grosse Abhängigkeit zu Informationsassistenten bringen wird.[9]

Dabei ist eines klar: Die Menge verfügbarer und folglich auch zu verarbeitender Informationen wird weiterhin rasant zunehmen, allenfalls bis zu einer absoluten Obergrenze.[10] Die Studie «How much information?» aus dem Jahr 2000 geht davon aus, dass das jährliche weltweite Gesamtwachstum von Informationen aller Art umgerechnet in digitale Masseinheiten 1,5 Exabytes beträgt. Ohne auf die Qualität der Datenbasis und der Berechnungsarten einzugehen, ist es spannend festzustellen, dass die Wachstumsrate nach 3 Jahren in einer zweiten Studie der gleichen Autoren bereits um den Faktor 3 $^{1}/_{3}$ nach oben hat korrigiert werden müssen.[11] Bei wenigstens konstanter Fehlerrate ergäbe das im Dreijahresrhythmus bis ins Jahr 2018 eine Wachstumsrate von über 2'000 Exabytes jährlich. Entsprechend variieren die Zahlen für den Gesamtbestand an Informationen im

7 Vgl. Rifkin, Jeremy: *Access. Das Verschwinden des Eigentums*. Frankfurt a. M. 2000.

8 Lem, Stanislav: *Summa technologiae*. Frankfurt a. M. 1982 (1964), S. 133ff.

9 Kuhlen, Rainer: *Die Konsequenzen von Informationsassistenten. Was bedeutet informationelle Autonomie oder wie kann Vertrauen in elektronische Dienste in offenen Informationsmärkten gesichert werden?* Frankfurt a. M. 1999.

10 Lem, Stanislav, wie Fussnote 8, S. 140ff (Die Megabitbombe).

11 Lymann, Peter et al.: *How much information?* <http://www.sims.berkeley.edu/research/projects/how-much-info/> und *How much information 2003?* <http://www.sims.berkeley.edu/research/projects/how-much-info-2003/>, beide 6. November 2003.

Jahr 2020 enorm; das Gleiche gälte, anders skaliert, ceteris-paribus auch für die Gesamtbestände an archivierungswürdigen Informationen. Prognosen über lange Zeiträume mit solch grosser Bandbreite in den Ergebnissen sind quasi frei parametrisierbare Spekulationen. Wir können auswählen zwischen einer Kurve der Angst (exponentielles Wachstum) oder einer Kurve der Hoffnung (massvolles Wachstum); je nach Gefühlslage lassen sich Angst und Hoffnung auch umgekehrt zuordnen. Analog sehen andere Voraussagen aus, etwa betreffend die Entwicklung der Kommunikationsgeschwindigkeit, die Preise von Hardware oder Software oder die Kapazität der Speichermedien, insgesamt also auch in Bezug auf die Voraussage der Kostenentwicklung für die digitale Archivierung.[12] Alle diese Voraussagen beschränken sich im Kern auf eine kurze Phase relativ verlässlicher Prognosen, an welche sich beliebig lange Phasen der wilden Spekulation anschliessen.

Das Schweizerische Bundesarchiv im Jahre 2020

Wie kann die Zukunft für einen Informationsdienstleister wie das Schweizerische Bundesarchiv im Jahr 2020 aussehen? Ich gehe bei den folgenden Überlegungen von der heutigen Situation und der Entwicklung der letzten Jahre aus und bleibe, geprägt von den aktuellen Schwierigkeiten, noch skeptisch-optimistisch. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten halte ich dabei für systemisch und nicht institutionenspezifisch, d.h. ich gehe davon aus, dass sie auch alle anderen ArchivarInnen betrifft und mit vergleichbaren Fragen konfrontiert, wenn sie heute die Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit sie ihre Aufgabe auch in 17 Jahren noch verantwortungsvoll wahrnehmen können.

Ich sehe das Schweizerische Bundesarchiv im Jahr 222 seines Bestehens immer noch als eine selbständige Institution der Bundesverwaltung. Es wird weder die schweizergeschichtliche Abteilung des EU-Archivs in Brüssel, noch Teil eines umfassenden Bundesamtes für Gedächtnis und Er-

12 Erpanet (Hg.): «*Cost Orientation Tool*». September 2003, <www.erpanet.org/www/products/tools/ERPANETCostingTool.pdf>; Griffin, Vanessa et al.: *Cost Estimation Tool Set for NASA's Strategic Evolution of ESE Data Systems*. <http://sads.cnes.fr:8010/pvdst/DATA/5-8_griffin.pdf> (alle 5. Nov. 2003); Lavoie, Brian F.: «*The Incentives to Preserve Digital Materials: Roles, Scenarios, and Economic Decision-Making*». April 2003, <www.oclc.org/research/projects/digipres/incentives-dp.pdf>.
Ein grober Vergleich zwischen digitaler und herkömmlicher Archivierung legt den Schluss nahe, dass zwischen beiden Archivierungsformen längerfristig, d.h. über 50 Jahre, keine wesentlichen finanziellen Unterschiede bestehen (Basis: Berechnungen zur Finanzierung von ARELDA).

innerung sein, in welchem die öffentlichen Archive, Bibliotheken, Museen und weitere Informations- und Kulturstellen zusammengeschlossen sind. Ich gehe davon aus, dass die Archivierung als staatspolitisch bedeutende Funktion in einem demokratischen Rechtsstaat nach wie vor nicht bestritten wird.

Die Bestände des Schweizerischen Bundesarchivs umfassen grosse Mengen an analogem und digitalem Archivgut, die neuen Zugänge sind praktisch ausschliesslich digitaler Natur. Damit die Überlieferungsbildung in hoher Qualität gesichert bleibt, hat das Bundesarchiv grosse Kompetenzen für die Begleitung und Prüfung der Organisation und Implementierung von Informationssystemen. Die digitalen Unterlagen werden sehr früh ins Archivsystem integriert und es besteht ein reger Austausch zwischen dem Archiv und den Verwaltungsstellen. Die Vorteile einer zwar aufwendigen, aber professionellen Informationsverwaltung ist auch in der privaten Wirtschaft immer mehr erkannt worden, so dass sich auch dort seit einigen Jahren deutlich mehr professionell geführte Archive finden.

Benutzungsseitig bestehen viele Angebote von nachträglich digitalisierten Unterlagen und Quellen, welche online abrufbar sind. Auch die Findmittel stehen alle online zur Verfügung. Benutzende, sofern sie überhaupt noch in den Lesesaal kommen, können ihre Besuche umfassend vorbereiten, so dass die Arbeit im Archiv schneller und besser erledigt werden kann, was sowohl für Studierende wie für Medienschaffende auch ökonomisch positive Auswirkungen hat. Insgesamt ist das Publikum breiter und internationaler geworden. Das Bundesarchiv erscheint hier als ein bedeutender Knoten in einem ganzen Informationsversorgungsnetzwerk, welches ganz auf die Befähigung zu thematischen Recherchen ausgerichtet ist und längst die nationalstaatlichen Grenzen gesprengt hat. Der Reiz der originalen analogen Quellen hält aber an und es hat sich auch ein Nostalgiemarkt entwickelt, an dem die Archive mit anderen Institutionen partizipieren und damit einen Teil wenigstens ihrer Konservierungskosten decken können.

Soweit meine Vision in groben Zügen. Im Folgenden werde ich das Skizzierte etwas detaillierter ausführen und Wege aufzeigen, wie und mit welchen Mitteln solche Visionen in die Realität umgesetzt werden können.

Überlieferungsbildung und Sicherung

Die allgemein exponentiell steigende Menge produzierter Informationen bedeutet zwangsweise eine ebenfalls rasant steigende Menge zu archivie-

render Informationen. Damit die Archive nicht einfach mit Informationsmüll oder redundanten Informationen überschwemmt und verstopft werden, muss die archivische Bewertung – ein bereits erprobtes Instrument aus der Zeit vor der Informationsgesellschaft – den neuen Gegebenheiten angepasst und die fachliche Methodik weiterentwickelt werden. Wie eine Überlieferung auf das Wesentliche beschränkt werden kann, wenn die Ausgangsinformationen in extrem vernetzten Informationssystemen verteilt und gleichzeitig abhängig voneinander sind, ist noch ungelöst.[13] Diese methodischen Fragen müssen im Dialog der Archive untereinander sowie mit den InformationsproduzentInnen und den späteren InformationsnutzerInnen gelöst werden. Es ist aber vorauszusehen, dass selbst bei strenger Bewertung und entsprechender Reduktion der Menge zu archivierender Unterlagen auf das langfristig Wesentliche die zu archivierende Informationsmenge bis ins Jahr 2020 gewaltig zunehmen wird. Deshalb wird die Bewertung eine Kern- und Schlüsselkompetenz der ArchivarInnen bleiben und enorm an ökonomischer Bedeutung gewinnen, was nicht bedeutet, dass finanzpolitische Überlegungen zu Bewertungskriterien gemacht werden dürfen.

Die Menge produzierter Papierunterlagen wird zwar künftig abnehmen; da archivwürdige Papierunterlagen aber erst rund 10 Jahre nach Schliessung einer Akte vom Archiv übernommen werden, wird sich die Zunahme der Papierbestände trotzdem bis 2020 praktisch ungebrochen fortsetzen. Zu diesem Zeitpunkt rechnen wir mit einem Gesamtbestand von 90-100 Laufkilometern an Papierunterlagen. Parallel dazu erwarten wir eine exponentielle Zunahme der digitalen Unterlagen und konsequenterweise ein rasantes Wachstum der digitalen Archivbestände von heute 15 Terabytes, welche aus dem Zeitraum seit 1980 stammen, bis auf rund 1000 Terabytes im Jahre 2020, d.h. wir gehen von einem jährlichen Zuwachs von bis zu 60 Terabytes aus. Bei digitalen Unterlagen ist der zeitliche Abstand zwischen deren Produktion und ihrer Archivierung deutlich kürzer. Er beträgt voraussichtlich durchschnittlich höchstens drei bis fünf Jahre. Angebote resp. Ablieferungen kommen immer, bevor die einzelnen Produktionssysteme erneuert werden (müssen).[14] Stetiges Wachstum der Papierbestände und

13 Ein eindrückliches Beispiel solcher vernetzter Datenbanken ist im Ersten Tätigkeitsbericht des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten von 1993/94 auf Seite 14 abgebildet (nur in der gedruckten Version).

14 Kleine Veränderungen der Auflösung beim Einscannen von Dokumenten, eine deutliche Zunahme der Farbdokumente, der Anzahl Illustrationen etc. können diese Prognose rasch über den Haufen werfen.

schnelles Wachstum der digitalen Bestände überlagern sich in den kommenden Jahren also. Dies führt zuerst einmal zu steigender Arbeitsbelastung, was immer auch mit höheren Kosten verbunden ist. Diese werden aber wegen der laufend notwendigen Investitionen und (Weiter-)Entwicklungsaufgaben für die digitale Archivierung kaum in dem Masse abgebaut werden können, wie die Euphoriker das immer behaupten.[15]

Für die Archivierung ist allerdings weniger die wachsende Menge erwarteter Unterlagen eine Herausforderung als die voraussehbare – nicht zu denken an die nicht voraussehbare – Steigerung der Komplexität der Struktur dieser Unterlagen (vom Textdokument über die relationalen Datenbanken zu Geographischen Informationssystemen etc.). Wie sieht die technische Lösung für die Archivierung solcher Unterlagen aus? Wir setzen, bis jetzt erfolgreich, auf eine applikations-invariante Archivierung, d.h. auf eine Archivierung digitaler Unterlagen unabhängig von deren Produktionssystemen (keine Archivierung von Software-/Hardware) mit standardisierten, möglichst generischen Datenformaten und Umgebungen. Die Migrationszyklen sollten möglichst lang sein – wir gehen jetzt von 10-15 Jahren aus. Damit wollen wir dem raschen Verschwinden von Speicher- und Datenformaten, von Programmen und herstellerspezifischen Datenträgern begegnen und die archivischen Anforderungen wie Persistenz, physische Integrität, Authentizität und Kontinuität zu bezahlbaren Preisen gewährleisten, Anforderungen, die heute nicht im Interesse der Informatikbranche liegen, welche von schnellen Erneuerungszyklen lebt und an nachhaltigen Lösungen bis jetzt wenig echtes Interesse gezeigt, sondern bestenfalls vollmundige Versprechungen formuliert hat. Die Archive werden sich entsprechend die notwendigen technischen Fachkompetenzen selber aufbauen müssen und werden damit auch zu interessanten Partnern für andere. Klar ist, dass diese Stellung immer wieder auch wirtschaftspolitisch unter Beschuss geraten wird. Aber gerade auch aus Sicherheitsgründen (System- und Datensicherheit) sind dem Outsourcing enge Grenzen gesetzt.[16]

---

15 Die Einsparungseffekte durch den Einsatz der Informatik beruhen oft auf erstaunlichen Annahmen, einem Mangel an Vergleichszahlen und sektoriell sehr begrenzten Perspektiven, vgl. etwa die Aussagen zum Sparpotenzial durch die Zentralisierung der Informatik beim Bund (NOVE-IT-Bilanz) im Artikel «Die ‹allermeisten Ziele› erreicht. Der Leiter des Informatikstrategieorgans des Bundes, Jürg Römer, zum Reformprojekt Nove-IT in der Bundesverwaltung». In: *Orbit 2003*. Beilage zu: Der Bund, 23.09.2003, S. 4-5.

16 Diese stark geraffte Darstellung stützt sich auf die bundesarchiveigenen Zielsetzungen und Erfahrungen, vgl. z.B. Keller, Peter: «Digitale Archivierung im Bundesarchiv – ein Erfahrungsbericht.» In: *ARBIDO* 3, 2003, S. 13-15. Zu den Begriffen Integrität und Authentizität ist noch anzumerken: Das hat nichts mit der «Wahrheit» der Inhalte zu tun. Ob im Archivgut «richtige» oder «falsche»

Alle diese Anstrengungen sind auf das Ziel ausgerichtet, Überlieferungslücken sowie physische, logische und operative Risiken zu vermeiden. Dabei halten wir technische Fragen grundsätzlich für technisch lösbar. Die operativen Risiken liegen auf einer ganz anderen Ebene. Es stellt sich zuerst einmal die Frage, ob überhaupt noch Unterlagen entstehen werden, welche archiviert werden können. Aktenführung – moderner: Records Management – gilt heute in den öffentlichen Verwaltungen als teuer und bürokratisch im negativen Sinn und folglich als Wettbewerbsnachteil und Ursache unnötiger Kosten, dies obwohl der Bundesrat die elektronische Geschäftsverwaltung und die digitale Archivierung zu Projekten von strategischer Bedeutung für den Übergang der Schweiz in die Informationsgesellschaft erklärt hat.[17] New Public Management und die Dominanz der Finanzpolitik leisten dieser ablehnenden Einstellung gegenüber der Aktenführung Vorschub. Schon bald wird sich aber zeigen, dass nur wirkliches Records Management – nicht blosses Document- oder sogenanntes Knowledge-Management – für hierarchisch geprägte ebenso wie für vernetzt aufgebaute Organisationen mit hoher Selbständigkeit der einzelnen Mitarbeitenden einen Wettbewerbs*vorteil* darstellt. Records Management ist die Basis jeder Rechenschaftsfähigkeit, für Transparenz, es erleichtert die Entscheidfindung und hilft, Kosten über das eigentliche Informationsmanagement hinaus zu senken. Gerade in den aktuellen politischen Zusammenhängen wird die Aktenführung immer wieder, nicht zuletzt aus Kostengründen, in Frage gestellt werden. Das Schweizerische Bundesarchiv ist deshalb entschlossen, einen Akzent in diesem Bereich zu setzen und seine Beratungs- und Inspektionstätigkeiten zu intensivieren und zu professionalisieren, um die einschlägigen Bemühungen für ein zukünftiges Entstehen von Archivgut – was so formuliert natürlich widersinnig ist, denn die Archivierung ist nie der Zweck der Aktenführung, sondern nur deren Konsequenz – den neuen Gegebenheiten anzupassen und die Vorteile und Fortschritte der Informationstechnik für die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben

---

Informationen überliefert werden, ist nicht entscheidend (z.B. für die Bestimmung der Archivwürdigkeit) und wäre auch nicht einfach zu entscheiden. Von Belang ist, ob Archivgut Evidenz gewährleistet, um zu sehen aufgrund welcher Informationen welche Entscheidungen getroffen worden sind (bekanntestes Beispiel in der jüngsten Schweizergeschichte: die Fichen, welche sehr viele «falsche», in ihrer Wirkung aber wesentliche Informationen enthalten).

17 *Regieren in der Informationsgesellschaft. Die eGovernment-Strategie des Bundes von 13. Feb. 2002.* <www.isb.admin.ch/imperia/md/content/egoverment/egov_strategie/de/egov_strat_bv_dt.pdf> bzw. deren Anhang 2: *eGovernment-Projekte des Bundes* (Stand: April 2003), <www.isb.admin.ch/imperia/md/content/egoverment/egov_strategie/de/anhang2_akt_april_de.pdf> (alle 3. November 2003).

zu nutzen. Sollten diese Bemühungen scheitern, so wird es – kraft der Macht des Faktischen – zu einer schleichenden Austrocknung der Archive und der Verwandlung der Informationsgesellschaft in eine mnemische Sahelzone kommen. Bezogen auf die technische Entwicklung bedeutet dies weiter, dass die ArchivarInnen sich zuerst einmal möglichst frühe Interventionsmöglichkeiten bei Planung und Aufbau von Informationssystemen sichern müssen. Sie müssen auch die technischen Entwicklungen beobachten, damit sie deren Potenziale rechtzeitig erkennen und nutzen und allfällige Risiken antizipieren können. Für die Durchsetzung der notwendigen Standards und Normen braucht es einen klaren Führungswillen bei den politisch zuständigen Stellen.[18]

Ein zweites gewichtiges operatives Risiko liegt im hohen Ressourcen- und Finanzierungsbedarf, wir rechnen mit rund 6 Millionen jährlich (Informatik und Personal) für die nächsten Jahre: Wer will, kann oder muss die digitale Archivierung bezahlen? Ihre Finanzierung müsste grundsätzlich im Sinne einer Vollkostenrechnung bei der Planung und Implementierung von Informationssystemen mitgerechnet und gesichert werden. Die Frage der Finanzierung ist nicht rhetorisch: Soll das Bundesgesetz über die Archivierung oder sollen die Sparbeschlüsse umgesetzt werden? Beides sind Beschlüsse des Gesetzgebers und formal gleichwertig. Archivpolitik droht sich heute tatsächlich in Finanzpolitik aufzulösen – das sachgerecht umzusetzen ist unmöglich.[19] Unterlassungen von heute können aber auch in naher Zukunft und besserer Konjunktur nicht mehr wettgemacht werden und führen zu irreparablen Schäden und ewigen Lücken in der Erinnerung, die Informationsgesellschaft wäre dann nicht bloss ein «Zombie-Begriff»,[20] sondern eine Zombie-Gesellschaft ohne Gedächtnis, welche nicht dank

---

18 eCH ist ein Verein, der E-Government-Standards in der Schweiz fördert und verabschiedet, um die elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden und von Behörden mit Privaten, Unternehmen, Organisationen und Lehr- und Forschungsanstalten zu erleichtern. Diese Standards betreffen sowohl die einheitliche Bedienungsphilosophie, sichere Abwicklung der Transaktionen und reibungslose Abwicklung von Prozessen wie auch die Leistungs- und Zahlungsströme zwischen den Beteiligten.
ISO 15489 für Records Management ist von eCH am 29. Oktober 2003 als eGovernment-Standard angenommen worden.

19 Das ist eine in ganz Europa feststellbare Tendenz: Wir erinnern an die skandalösen Beschlüsse der italienischen Regierung vom Frühjahr 2003, die Haushaltmittel der italienischen Archive um 40 bis 60% zu kürzen, aber auch an letztlich vergleichbare Beschlüsse deutscher Landesregierungen: aktuell z.B. der Bericht des Sächsischen Rechnungshofes vom 9. September 2003, in welchem eine deutliche Reduktion der Menge an Archivgut aus finanziellen Gründen gefordert wird.

20 Beck, Ulrich: «Das Eigene, das Fremde und die Kommunikationsströme. Identitäten im Zeitalter der Informationsgesellschaft». In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 261, 10.11.2003, S. 27.

Quellen in der Erinnerung mündiger BürgerInnen weiterlebt, sondern nur noch von Zauberern zu neuem Leben erweckt werden könnte.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Risikominimierung, z.B. das Eingehen von neuen Partnerschaften und Kooperationen. Dafür bieten sich nicht nur andere Archive oder Institutionen im AMB-Bereich (Archive-Museen-Bibliotheken) an, sondern auch wissenschaftliche Institutionen, welche über riesige Mengen langfristig erhaltenswerter Daten verfügen, oder private Unternehmen, welche sich, z.T. durch ausländische Rechtsetzung, zur digitalen Archivierung gezwungen sehen.[21] Neben neuen Partnerschaften geht es auch um neue Formen der Zusammenarbeit: Bei den öffentlichen Archiven zeichnet sich ab, dass in den nächsten Jahren zuerst gemeinsame technische Lösungen entwickelt werden sollen. Dafür ist eine interkantonale Vereinbarung in Vorbereitung, um eine gesamtschweizerisch tätige Koordinationsstelle aufzubauen.[22] Die föderalistischen Strukturen sind einer raschen Realisierung allerdings nicht förderlich. Wenn aber eine solche Koordinationsstelle einmal aufgebaut und die Lösungsvorbereitung koordiniert sein wird, ist der nächste Schritt zum gemeinsamen Betrieb von Lösungen praktisch unausweichlich – als distributed memory sind hier organisatorisch und technisch verschiedene Lösungen denk- und realisierbar. Die Auswirkungen auf den heutigen Archiv-Föderalismus werden aber so oder so vor 2020 diskutiert werden müssen, denn dieser führt in seiner heutigen Form als gesamtschweizerischer Arbeitsteilung zu einer Vermehrung der Arbeit und zur Kostenexplosion. Ein möglicher Abbau föderalistischer Vielfalt soll nicht als technologischer Sachzwang geschehen, sondern ernsthaft debattiert werden und darf die fachgerechte Lösung der anstehenden Probleme nicht verunmöglichen.

Archivbenutzung und Vermittlung

Heute ist die Archivbenutzung örtlich, zeitlich, organisatorisch eingeschränkt. Archivgut kann nur zu beschränkten Öffnungszeiten im Lesesaal

---

21 Die *21 CFR Part 11, Electronic Records; Electronic Signatures; Final Rule. Electronic Submissions; Establishment of Public Docket*; Notice der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA), 1997, wird teilweise in diesem Sinne interpretiert. Vgl. *Erpastudies: Pharmaceuticals*. 2003. <http://www.erpanet.org/php/studies/docs/erpaStudies_Pharma_final2.pdf>, 1. 12. 2003.

22 Die Gesamtschweizerische Strategie zur dauerhaften Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen, herausgegeben von der Konferenz der leitenden Archivarinnen und Archivare auf Kantons- und Bundesebene sowie des Fürstentums Liechtenstein (KLA CH/FL) und dem Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) sieht eine solche Lösung schon seit 2002 vor: <http://www.staluzern.ch/vsa/ag_aea/strategie/d_strategie.pdf> (5. November 2003).

eines Archivs konsultiert und ausgewertet werden. Da Archivgut aus Unikaten besteht, kann ausserdem immer nur eine Person gleichzeitig einen Bestand konsultieren. Aus konservatorischen Gründen kann der Zugriff auf Originale noch weiter eingeschränkt und beispielsweise auch die Möglichkeit für Fotokopien beschränkt werden. Im Zentrum dieser Überlegungen stehen noch die Archive und nicht die Kundinnen und Kunden, dies gilt auch für das Schweizerische Bundesarchiv. Dies wird sich in den nächsten Jahren schrittweise ändern und verbessern müssen. Bis ins Jahr 2020 wird der (Erst-)Zugang für die Benutzenden einheitlich über das Netz und durch ein einheitliches Eingangsportal erfolgen.

Archive sind logisch hochkomplexe (selbst-)referentielle Informationssysteme, welche viele Links zu anderen Informationsquellen beinhalten. Diese Beziehungen müssen heute von den ArchivarInnen mit der Erschliessung noch «von Hand» erstellt und dann von den Benutzenden «erlaufen» werden; oft werden diese Beziehungen auch erst durch die Benutzung sichtbar. Hier kann und muss eine ernstgemeinte Kundenorientierung ansetzen. Der Weg zu einer voll integrierten digitalen Archivlandschaft wird sich in den kommenden 17 Jahren allerdings nicht in einem Schritt bewältigen lassen, sondern nur in mehreren Etappen:

Zuerst werden die einzelnen Institutionen neben dem Onsite-Zugang auch einen Online-Zugang anbieten, welcher viele Beschränkungen der Benutzung aufhebt oder relativiert, sodass von auswärts recherchiert und Findmittel sowie digital verfügbares Archivgut konsultiert werden können. Die Beziehungen zwischen den Beständen der einzelnen Institutionen müssen dabei aber immer noch durch die Benutzenden hergestellt werden. In einem nächsten Schritt werden Portaldienste den Zugang erleichtern: ein Archivportal Schweiz, ein Archivportal Welt (UNESCO[23]), ein Bibliotheksportal etc. Die Vielfalt von Internetzugängen zu einzelnen Institutionen wird dabei zuerst einmal von einer grossen Vielfalt von Portalseiten überlagert, was zwangsläufig die bisherige Unübersichtlichkeit zu einer neuen Unübersichtlichkeit, einer Metaunübersichtlichkeit, erweitert. In mehreren Ausbauschritten werden immer weitere Integrationsstufen erreicht werden, bis am Ende ein Mnemoportal eine neue Einheitlichkeit und echte Erleichterung für die Benutzung schafft. Basis für diese Entwicklung ist die Einsicht, dass für die Benutzenden die institutionelle Quelle der Informationen zwar eminente quellenkritische Bedeutung hat, aber keinen

23 UNESCO Archives portal <http://portal.unesco.org/ci/ev.php?URL_ID=5761&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201&reload=1036514637> (5. November 2003).

forschungsorganisatorischen Sinn macht. Jede institutionelle Isolation bedeutet für die Benutzenden organisatorische Mehrbelastung. Wenn aber Archive sich weiterhin eine professionelle Kundschaft erhalten wollen, müssen sie diese kostentreibenden und belastenden Hindernisse aus dem Weg räumen. Auch für Studierende oder professionelle WissenschafterInnen bedeutet Zeit Geld. Bleiben wir aber realistisch: Eine vollständige Digitalisierung des ganzen Archivgutes ist bis 2020 unwahrscheinlich. Mit der laufenden Digitalisierung von Amtsdruckschriften, häufig benutzten Archivbeständen etc. wird aber das Angebot über die sog. digitally-born-Unterlagen hinaus erweitert werden. Für die Auswahl werden betriebswirtschaftliche Überlegungen ebenso Gewicht haben wie konservatorische. So kann erfahrungsgemäss davon ausgegangen werden, dass mit der Digitalisierung von 10% der Bestände 30% der Anfragen beantwortet werden können; folglich lassen sich so betriebliche und konservatorische Ziele gleichzeitig erreichen. KI-Anwendungen, «intellektronische» Verstärker, werden zudem die Benutzung und Auswertung des Archivguts ebenso verändern wie die Informatik schon jetzt das wissenschaftliche Arbeiten und Publizieren verändert und neue Methoden (z.B. eine neue Diplomatik für digitale Unterlagen) und Fachkompetenzen notwendig gemacht hat.[24]

Unabhängig vom Umfang des digitalen Angebots treten in dieser Vision die einzelnen Institutionen in den Hintergrund. Sie weichen einem Netzwerk verwandter/gleichartiger Institutionen, die arbeitsteilig die Funktion der Archivierung dauerhaft wahrnehmen. So schafft Vernetzung Mehrwert. Der Idee des *distributed memory* entspricht benutzungsseitig das Gegenteil: *centralised access*. Das Stichwort heisst *one-stop-shopping*.

«All unsere Erfindungen sind nichts als verbesserte Mittel zu einem nicht verbesserten Zweck»[25]

Welches sind nun die Folgen der vollentwickelten Informationsgesellschaft für die Archive und die Geschichtsforschung/-schreibung? Ich bin überzeugt, dass die skizzierten Entwicklungen die Aufgabe der Archive oder der Geschichtswissenschaft nicht von Grund auf verändern werden. Archive werden sich nicht primär mit neuen Aufgaben, sondern eher mit

24 Z.B. Tanner, Albert (Hg): *Geschichte(n) für die Zukunft? Vom Umgang mit Geschichte(n) im Jubiläumsjahr 1998*. Itinera 23, 1999.

25 Thoreau, Henry David: *Walden*. München 1999, zitiert nach Postman, Neil: *Die Zweite Aufklärung. Vom 18. ins 21. Jahrhundert*. Berlin 1999, S. 18.

neuen Anforderungen bei der Aufgabenwahrnehmung konfrontiert sehen.[26] Es geht darum sicherzustellen, dass wir unsere bisherigen Aufgaben unter veränderten Bedingungen weiter, ja besser wahrnehmen können!

Wir können sehr wohl mit «gelassener Vernunft gegenüber dem Furor technologischer Innovationen»[27] in die Zukunft blicken, sollten aber den Blick nicht verschliessen vor den Veränderungen, die technische Entwicklungen auf den Gebrauch der Vernunft, auf das Verständnis von Bildung und die wissenschaftliche Praxis haben können. Zur Gelassenheit gehört die Überzeugung, dass Archive auch künftig ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen mnemotechnischen Infrastruktur sein werden und einen wichtigen Teil der Informationsgrundversorgung erfüllen müssen. Sie bleiben weiterhin staatspolitisch zentrale Institutionen und Instrumente der guten Regierungsführung, sie werden auch im Jahr 2020 der Rechtssicherung dienen, wenn sie sich auch vom *locus credibilis* zum *trusted repository* entwickelt haben werden. Sie werden auch weiterhin eine Voraussetzung für wissenschaftliche Forschung sein und wichtige kulturelle Wirkungen haben.

Damit Archive diese Funktionen verantwortungsvoll erfüllen können, müssen ArchivarInnen dafür sorgen, dass die …

- Aufgabe der *Überlieferungsbildung* ganzheitlich verstanden wird:
  D.h. sie darf nicht abbrechen, sie darf nicht auf den – möglicherweise an Bedeutung einbüssenden – staatlichen Bereich beschränkt bleiben, sondern muss alle wesentlichen gesellschaftlichen Entwicklungen dokumentieren und auch die Privaten (Stichworte: Corporate Governance, Global Compact), die NGOs oder die Medien etc. in die Pflicht nehmen. Weiter muss sie die analoge und digitale Überlieferung zusammenfassen – eine medial exklusive, technisch bedingte Quellenselektion durch Fixierung auf Online-Zugang hätte praktische und theoretisch-methodische Aporien zur Konsequenz;
- gebildete Überlieferung intellektuell bewältigbar (und auch finanzierbar) bleibt:
  D.h. dass die Archive ihre Kernkompetenz der Bewertung weiterentwickeln und ihre Schlüsselfunktion auch in Zukunft im Dialog mit allen Beteiligten wahrnehmen, um auf der Basis archivischer und nicht finanz-

26 Kretzschmar, Robert: «Neue Aufgaben, neue Erwartungen, neue Kunden. Staatliche Archive in der Veränderung». In: Bickhoff, Nicole (Hg.): *Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft?* Stuttgart 2002. S. 127-154.

27 Postman, Neil: *Die Zweite Aufklärung. Vom 18. ins 21. Jahrhundert.* Berlin 1999, S. 57.

politischer Kriterien eine verdichtete und verwesentlichte Überlieferung zu gewährleisten;

- *demokratisch-aufklärerische Tradition* fortgesetzt werden kann:
  D.h. dass einerseits die gebildete Überlieferung auch künftig unentgeltlich zugänglich bleibt und als Basis für eine Geschichte dient, welche uns und die Fremden einschliesst, gegenseitiges Verständnis und somit auch friedliches Zusammenleben fördert und dass andererseits die intellektuelle Abhängigkeit von technischen Hilfsmitteln nicht zu neuer Unmündigkeit führt;
- Dienstherren den notwendigen Respekt vor den Archiven, vor den archivrechtlichen Regeln und der professionellen Ethik aufbringen, damit die ArchivarInnen ihre staatspolitische Aufgabe in der notwendigen Unabhängigkeit wahrnehmen können.

Nur so werden die Archive und mit ihnen das Schweizerische Bundesarchiv auch im Jahre 2020 noch im Dienste einer partizipativ-demokratischen und integrierenden (Informations-)Gesellschaft stehen und nur so kann die politische Strategie der kollektiven Erinnerung mit der kognitiven Strategie der historischen Wissenserzeugung in Einklang gebracht, der Beitrag der ArchivarInnen dazu mit demjenigen der HistorikerInnen abgestimmt werden und Geschichte, gleichzeitig lebenspraktisch geprägt und lebenspraktisch orientiert, laufend verändernden Interessen folgend neu und neu geschrieben werden. Eine Vision zu entwickeln bedeutet immer auch *eine Zukunft zu wollen.* Angesichts der offenen Zukunft, der Konfrontation mit dem Neuen, sind Erfahrungen auf der Basis des Vergangenen nicht mehr zwingend hilfreich. Trotzdem sollen uns die Erfahrung aus 2000 Jahren Archivgeschichte, aus 205 Jahren Geschichte des Schweizerischen Bundesarchivs und die Erinnerungen an die eigenen Wurzeln im Geiste der Aufklärung auch künftig als Werterahmen und Wegweiser dienen, unter dem Vorbehalt, dass uns die Zukunft aller sorgfältiger Prognosen zum Trotz Neues und Unbekanntes bringen wird.